

Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz

Zur Entscheidung

vom 8. Feb. 1994

Az.: 35/405-03 Ka-0/103

LANDESPFLEGERISCHER PLANUNGSBEITRAG

ZUM

BEBAUUNGSPLANENTWURF

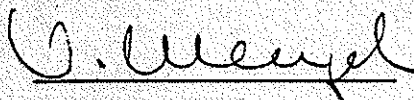
"ÖSTLICHES HAMMERBACHTAL"

KA-0/103


Aufgestellt:

Stadtverwaltung Kaiserslautern

Grünflächenamt



Menzel, Amtsleiter



Bearbeitet: Roser

Dipl.-Ing. Landespflege

Stand: August 1991

Gliederung und Inhaltsverzeichnis

2

1. Vorbemerkungen
2. Bestandserhebung
 - 2.1 Natürliche Gegebenheiten
 - 2.1.1 Lage im Raum
 - 2.1.2 Oberflächengestalt
 - 2.1.3 Geologie
 - 2.1.4 Böden
 - 2.1.5 Wasserhaushalt
 - 2.1.6 Klimatische Verhältnisse
 - 2.1.7 Pflanzen- und Tierwelt
 - 2.1.8 Biotope
 - 2.1.9 Orts- und Landschaftsbild
 - 2.2 Schutzgebiete
 - 2.3 Nutzungen
 - 2.3.1 An das Plangebiet angrenzende Nutzungen
 - 2.3.2 Im Plangebiet vorhandene Nutzungen
 - 2.3.3 Im Plangebiet vorgesehene Nutzungen
 - 2.4 Vorhandene Belastungen
 - 2.5 Wertung des Gebietes
3. Landespflegerische Zielvorstellungen
4. Flächen- und Ausgleichsbilanzierung
5. Beurteilung des Bebauungsplanentwurfes
6. Grünordnerische Festsetzungen

1. Vorbemerkungen

Der Landespflegerische Planungsbeitrag in der Bauleitplanung (= Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) berücksichtigt die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die rechtlichen Grundlagen dafür bilden das Baugesetzbuch und das Landespflegegesetz von Rheinland-Pfalz. In diesen Gesetzen ist definiert, welche Ziele im einzelnen zu verfolgen und welche Inhalte und Maßnahmen darzustellen sind. Rechtsverbindlichkeit erhält der Landespflegerische Planungsbeitrag durch die Integration in den Bebauungsplan.

Z I E L E des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge sind z.B.:

- Erhaltung von schützenswerten Vegetationsbeständen und Lebensräumen von seltenen Tieren
- Erhaltung, Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen (Boden, Wasser, Luft, Klima)
- Sicherung von Flächen, die eine wichtige Schutz- oder Sozialfunktion im Sinne der Landschaftspflege erfüllen, und auf denen eine Nutzungsänderung unterbleiben muß.
- Schutz von Siedlungsgebieten gegenüber schädlichen Einwirkungen (Immissionen, Lärm)
- Einbindung von Siedlungsgebieten in das Landschaftsbild durch Pflanzmaßnahmen und unter Berücksichtigung der Topographie
- Sicherung von Flächen für Pflanzmaßnahmen
- Erhaltung, Erneuerung und Entwicklung charakteristischer, natürlicher und historischer Elemente der Landschaft
- Sinnvolle Verknüpfung und Neuausweisung von fußläufigen Wegeverbindungen

I N H A L T E U N D M A S S N A H M E N des Landespflegerischen Planungsbeitrages sind insbesondere durch den § 9 (1) BauGB und zwar in Nr. 10, Nr. 15, Nr. 20, Nr. 24, Nr. 25 und Nr. 26 umrissen, nach denen z.B. folgende Punkte festgesetzt werden können:

- die Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, und ihre Nutzung;
- die öffentlichen und privaten Grünflächen;
- Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft;
- die von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung;
- Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen;
- Bindung für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern;
- die Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern.

Als wesentlich für die Zielvorstellung des Landespflegerischen Planungsbeitrages ist hier noch anzumerken, daß im Jahre 1988 die Untere Landespflegebehörde bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern einen Pflege- und Entwicklungsplan erarbeitete, der sich ausführlich mit dem insgesamt ca. 3,25 km langen Hammerbachtal zwischen Lautertal und Opelkreisel beschäftigte. Der Landespflegerische Planungsbeitrag konnte sich so an dieser o.g. Planung orientieren.

2. Bestandserhebung

2.1 Natürliche Gegebenheiten

2.1.1 Lage im Raum

Die innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanentwurfes "Östliches Hammerbachtal" liegende Fläche befindet sich am nordwestlichen Stadtrand von Kaiserslautern, in unmittelbarer Nähe der Autobahnüberführung BAB 6 Saarbrücken - Ludwigshafen über das Lautertal. Es ist damit der naturräumlichen Einheit "Kaiserslauterer Becken" zuzurechnen.

Das Gebiet wird begrenzt durch den Blechhammerweg im Osten, die Danziger Straße bzw. die Straße "Am Hammerweiher" im Süden, den Blechhammerweiher im Westen und Waldflächen bzw. die Autobahn im Norden.

2.1.2 Oberflächengestalt

Das Tal weist ein muldenförmiges Querprofil auf. Es fällt leicht von der Gaststätte "Blechhammer" im Westen von ca. 235 m.ü.NN nach Osten zum Lautertal hin auf ca. 225 m.ü.NN.

2.1.3 Geologie

Durch rückschreitende Erosion hat sich der Hammerbach bis in die unterste Schicht des Buntsandsteins hineingegraben. Dieser Untere Buntsandstein (auch Staufer Schicht genannt) hat einen hohen Anteil an feinkörnigen Sanden, die durch einen hohen Tongehalt gebunden werden.

Damit hat diese Schicht eine wesentliche Bedeutung als Quellhorizont und Wasserstauer bzw. Grundwasserleiter. Über den leicht nach Süden einfallenden Schichten des Unteren Buntsandsteins tritt an den Hangflanken auch die Trifelsschicht als unterste Schicht des mittleren Buntsandstein zu Tage. Die Trifelsschicht wird charakterisiert durch geringere tonige Anteile und einen größeren Anteil von feineren und gröberen Geröllen. Dabei sind die Einzelkörner durch Kieselsäure relativ stark verkittet und so verwitterungsbeständig.

2.1.4 Böden

In Abhängigkeit des geologischen Untergrundes, der klimatischen Bedingungen und anderer bodenbildenden Prozesse entwickelten sich im Hangbereich Braunerden, im Talbereich dagegen Gleyböden (also in ihrer Entwicklung stark vom Grundwasserstand geprägte Böden). In den Randlagen des Tales sind die natürlichen Bodenverhältnisse durch Aufschüttung z.T. erheblich verändert.

2.1.5 Wasserhaushalt

Allgemein kann der Talauenbereich als bedeutsamer Grundwasserleiter eingestuft werden. Obwohl auch im überwiegenden Teil des Planungsgebietes das Niederschlagswasser ungehindert versickern kann, muß im Hinblick auf die ursprünglichen natürlichen Verhältnisse der Wasserhaushalt, bedingt durch Aufschüttungen im Talraum (= Vergrößerung des Grundwasserflurabstandes), als gestört angesehen werden. Der Hammerbach, der das Planungsgebiet durchfließt, wurde durch frühere Baumaßnahmen von seinem eigentlichen Quellgebiet im Bereich des Opelkreisels abgetrennt. Er wird heute durch Regenüberläufe und einen anderen Brunnen künstlich gespeist. Sein Bachbett ist begradigt.

Der Eisweiher ist auch ein künstliches Gewässer, das früher von einer Brauerei zur Gewinnung von Eisblöcken genutzt wurde.

2.1.6 Klimatische Verhältnisse

Großräumig betrachtet, ergeben sich für Südwestdeutschland, bedingt durch die Lage zwischen dem Atlantik im Westen und den großen Landmassen im Osten, ausgeglichene klimatische Bedingungen mit verstärkt atlantischer Tönung (= überwiegend milde oder mäßig kalte Winter und wechselhafte nicht sehr heiße Sommer).

Die Lage Kaiserslauterns innerhalb eines von West nach Ost ca. 50 km langen und von Nord nach Süd ca. 2 - 4 km breiten Beckens, beeinflußt das klimatische Geschehen in der Stadt darüber hinaus erheblich (= Auswirkungen auf Temperaturschichtung, Ausrichtung der Horizontalwinde, Austauschverhältnisse, Niederschlagshöhe usw.).

Den ausgeglichenen regionalen Verhältnissen steht so die Neigung zum Belastungsklima durch die Beckenlage der Stadt gegenüber.

Das Klima in der Region um Kaiserslautern läßt sich insgesamt wie folgt kurz charakterisieren:

- mittlere jährliche Durchschnittstemperatur: (8 - 9 Grad C),
- relativ niedrige jährliche Niederschlagsmengen: (um 700 mm)
- mittlere Zahl von Sommertagen (=Temperatur über 25 Grad C) im langjährigen Mittel: (30 - 40 Tage)
- mittlere Zahl von Frosttagen (=Temperatur unter 0 Grad C) im langjährigen Mittel: (80 - 120 Tage)
- Hauptwindrichtung West bis Südwest bei relativ häufiger Windstille durch die Lage im Windschatten des Pfälzer Waldes (damit auch Gefahr von häufigeren Inversionswetterlagen.)

Gewisse Aussagen über die lokalen klimatischen Verhältnisse können noch dem Stadtklimagutachten des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht entnommen werden.

Bemerkenswert ist, daß sich die innerstädtische Wärmeinsel mit relativ hohen Temperaturen nach Nordwesten über die Kläranlage hinaus in Richtung Erfenbach erstreckt, und so auch Einflüsse im Einmündungsbereich zum Hammerbachtal zu erwarten sind.

(hier ist sicherlich auch der Einfluß der Klärbecken zu bedenken, die den Mittelwert erhöhen).

Andererseits stellt das Lautertal mit seinen Seitentälern bei entsprechenden Wetterlagen offensichtlich auch ein Sammelbecken für die ringsum entstehende Kaltluft dar. So bildet sich wahrscheinlich im gesamten Talgrund in der Regel ein Kaltluftsee aus, der aufgrund der topographischen Verhältnisse und der Bebauung allenfalls langsam Richtung Otterbach abfließt.

2.1.7 Pflanzen- und Tierwelt

Die heutige potentiell natürliche Vegetation des Planungsgebietes, (d.h. die Endstufe der Entwicklung einer Pflanzengesellschaft an einem bestimmten Standort ohne menschliche Einflußnahme) ist der Sternmieren-Steileichen-Hainbuchenwald für den Bereich zwischen Blechhammerweg und Eisweiher. Die bestandsprägenden Arten sind darin Stieleiche, Hainbuche, Esche, Vogelkirsche, Feldahorn, Winterlinde, Erle, Traubenkirsche, Hasel, Weißdorn, Heckenkirsche, Pfaffenhütchen, Wasserschneeball, Hartriegel, Schlehe und Schwarzer Holunder.

Für den Eisweiher sind Laichkraut- und Seerosengesellschaften als potentiell natürliche Vegetation zu nennen. Infolge der Nutzung des Raumes durch den Menschen hat sich eine reale Vegetation entwickelt, die sich teilweise von der potentiell natürlichen unterscheidet. Dies gilt z.B. für die ehemaligen Wiesenflächen im Talgrund, die heute der Sukzession unterliegen, oder die Gartenbereiche um die Wohnhäuser.

Kartierungen der Pflanzen- und Tierwelt aus verschiedenen Jahren zeigen das Hammerbachtal als Lebensraum vieler seltener Arten. Leider war hier in den letzten Jahren auch ein Rückgang festzustellen. Dies macht die Notwendigkeit von Pflegemaßnahmen deutlich, die im schon erwähnten "Pflege- und Entwicklungsplan Hammerbachtal" dargelegt werden. Dort sind auch umfangreiche Artenlisten über die Pflanzen- und Tierwelt enthalten.

2.1.8 Biotope

Im Rahmen der Biotopübersichtskartierung des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht für Rheinland-Pfalz wurden für das Bebauungsplangebiet folgende Biotope erfaßt:

- Eisweiher und Hammerbach mit den angrenzenden Gehölzflächen und Baumgruppen.

Wertbestimmende Merkmale sind das Vorkommen seltener und gefährdeter Tierarten (Vögel, Insekten), die gute Mosaikbildung und die Prägung des Landschaftsbildes.

Bewertung als Schongebiet (= Arten und Lebensgemeinschaften im entwicklungsfähigen Stadium sind vorhanden. Das Gebiet ist langfristig zu sichern.)

- Alte Lindenbäume um das Wirtschaftsgebäude am Blechhammer.

Die Bäume sind ein kulturgeschichtliches Dokument. Sie prägen das Landschaftsbild. Zusammen mit ihrer Begleitfauna (Vögel, Insekten) sind sie von großem ökologischen Wert.

Bewertung als Schongebiet

2.1.9 Orts- und Landschaftsbild

Das Orts- und Landschaftsbild im östlichen Teil des Gebietes wird geprägt durch den Wechsel von Wiesen-/ Sukzessionsflächen mit Gehölzinseln, bzw. waldartigen Gehölzbeständen. In starkem Maß beeinträchtigt wird das Landschaftsbild hier durch Erdaufschüttungen und die am Blechhammerweg stehende Lagerhalle.

Im westlichen Teil des Geländes dominieren das historische Gebäude "Blechhammer" sowie der Eisweiher das Landschaftsbild.

2.2 Schutzgebiete

Mit Ausnahme des Blechhammerweges im Osten und der Danziger Straße im Süden des Planungsgebietes, liegt der übrige Bereich vollständig im Landschaftsschutzgebiet "Kaiserslauterer Reichswald", das im Jahre 1980 ausgewiesen wurde. Grundlage für die Ausweisung des Mischwaldgebietes ist die "Erhaltung des Waldgebietes nordwestlich von Kaiserslautern wegen seiner besonderen Bedeutung für die Erholung sowie die Erhaltung der seltenen Pflanzengesellschaften in der Verlandungszone des Vogelwooges und dem anschließenden Feuchtgebiet wegen ihrer Vielfalt und Eigenart." Darüber hinaus ist das "Blechhammerwäldchen", also der Böschungsbereich zwischen Hammerbach und Danziger Straße, rechtskräftig als Naturdenkmal ausgewiesen.

2.3 Nutzungen

2.3.1 An das Plangebiet angrenzende Nutzungen

- Im Norden forstwirtschaftlich genutzte Flächen
- Im Osten Bauhof und Bürogebäude einer Tiefbaufirma, die so einen Querriegel im Einmündungsbereich vom Hammerbachtal ins Lautertal darstellt.

- Im Süden ein kleines Gewerbegebiet und eine öffentliche Grünfläche mit waldartigem Charakter.
- Im Westen der Blechhammerweiher, der z.T. als Fischgewässer genutzt wird, und rechtskräftig als Naturdenkmal ausgewiesen ist.

2.3.2 Im Plangebiet vorhandene Nutzungen

Im westlichen Teil des Plangebietes wird das historische Gebäude "Blechhammer" als Hotel und Gaststätte genutzt. Der östlich anschließende Eisweiher bereichert das Landschaftsbild und steigert so den Wert für die Naherholung. Die Böschungen zwischen Hammerbach und Danziger Straße ist dicht mit Sträuchern und Bäumen bewachsen. Der Talgrund unterliegt der Sukzession. Während sich der Bewuchs im Anschluß an den Eisweiher waldartig darstellt, lockert er sich zum Blechhammerweg hin über Baumgruppen mehr und mehr zum Wiesencharakter hin auf. Am nördlichen Talrand stehen Wohngebäude mit Gärten, die bis in den Talgrund reichen sowie eine große Lagerhalle, in deren Bereich derzeit große Erdmassen gelagert werden.

2.3.3 Im Plangebiet vorgesehene Nutzungen

Mit Ausnahme des historischen Gebäudes "Blechhammer" sollen alle Gebäude aus dem Talraum entfernt und die Flächen dem Naturschutz und der landschaftsschonenden Naherholung gewidmet werden. Dabei ist an eine naturnahe Entwicklung ohne umfangreiche Infrastruktureinrichtungen für die Erholung gedacht. Möglich wären z.B. Bänke an der westlichen Seite des Eisweihers. Ausgeschlossen sollte dagegen ein entsprechender Rundweg sein.

2.4 Vorhandene Belastungen

Belastungen für das Gebiet stellen die Gebäude entlang des nördlichen Talrandes dar, insbesondere die Lagerhalle am Blechhammerweg. Sie sind als Siedlungsfehlentwicklung einzustufen. Darüber hinaus wirken Emissionen durch den Fahrzeugverkehr im Blechhammerweg und in der Danziger Straße ins Tal hinein.

Aufschüttungen und Entwässerungsmaßnahmen führten weiter dazu, daß die Röhrichtbestände am Eisweiher in den letzten Jahren verschwanden und der Wasserhaushalt erheblich beeinträchtigt wurde (Vergrößerung des Grundwasserflurabstandes).

2.5 Wertung des Gebietes

Durch die Veränderung der Standortbedingungen im Gebiet (Überbauung, Erdaufschüttung, Entwässerungsmaßnahmen) hat sich auch die ursprüngliche Artenzusammensetzung der Pflanzen- und Tierwelt geändert. Die ökologische Wertigkeit des Bereichs ist so gesunken. Die Empfindlichkeit des Gebietes dagegen insofern gestiegen, als das noch vorhandene Entwicklungspotential nur durch menschliche Tätigkeit wieder gefördert und ein naturnaher Zustand wieder hergestellt werden kann. Eine Regeneration aus natürlichen Entwicklungsabläufen heraus kann nicht mehr stattfinden. Entsprechende Maßnahmen sollen durch den Bebauungsplan abgesichert werden. Gerade am Beginn dieses Talzuges und im Einmündungsbereich zum Lautertal ist dies ein wichtiges Ziel.

3. Landespflegerische Zielvorstellungen

- Beseitigung der vorhandenen Bebauung mittel- bis langfristig, mit Ausnahme des unter Denkmalschutz stehenden Anwesens "Blechhammer". Es wird dabei davon ausgegangen, daß die Stadt ihr Vorkaufsrecht ausübt, sobald eines der Häuser aufgegeben wird.
- Verbot weiterer Erdaufschüttungen und Zwischenlagerungen von Erdmassen. Beseitigung von vorhandenen Erdaufschüttungen. Dabei soll das natürliche Geländeprofil soweit möglich wieder hergestellt werden.
- Widmung der Flächen für die Naherholung, wobei auf Infrastruktureinrichtungen verzichtet werden soll.
- Extensive Pflege der Wiesen- und Gehölzflächen, wobei das Tal offen gehalten und eine völlige Bewaldung verhindert werden soll. (Mosaikartige Mahd in Abständen von 3 - 5 Jahren).

- Neupflanzung von Bäumen und Sträuchern am Nordrand des Talraumes nach Beseitigung der Bebauung.
- Keine fischereiwirtschaftliche Nutzung des Eisweihers.
- Entfernung standortfremder Gehölze.

4. **Flächen- und Ausgleichsbilanzierung**

Auf eine Flächen- und Ausgleichbilanzierung wurde im vorliegenden Fall verzichtet, da mit diesem Bebauungsplan offensichtlich Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Erholungsvorsorge verfolgt werden. Eine neue Bebauung ist nicht vorgesehen, im Gegenteil sollen Gebäude mittel- bis langfristig beseitigt werden.

5. **Beurteilung des Bebauungsplanentwurfes**

Der Bebauungsplanentwurf mit seiner Zielsetzung, bereits vorhandene Eingriffe in einem Landschaftsschutzgebiet zu beseitigen, den natürlichen Bestand zu sichern und die Entwicklung von Maßnahmen im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes und der Erholungsvorsorge zu betreiben ist zu begrüßen. Durch die geplanten Maßnahmen ist von einer deutlichen Verbesserung der heutigen Situation auszugehen.

6. **Grünordnerische Festsetzungen**

Die grünordnerischen Festsetzungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft sowie entsprechende Nutzungsregelungen sind dem Plan zu entnehmen.